

- Vom Start-ups/KMU auszufertigen und vom Intermediär mit dem Unterbeteiligungsangebot einzureichen -

An die

IBB Capital GmbH
Bundesallee 210
10719 Berlin

E-Mail: ibb-capital@ibb.de

Verpflichtungserklärung des Start-ups/KMU im Hinblick auf eine geplante Unterbeteiligung der IBB Capital an einer BIG-Beteiligung des Intermediärs an folgendem Unternehmen:

Name des Start-ups/KMU (im Handelsregister eingetragene Firma)

Handelsregister-Nr.

Datum der ersten Eintragung im Handelsregister

Rechtsform

Website

Branche

Branchencode ([NACE-Code 2008](#))

Steuernummer des Unternehmens

IBAN (Unternehmenskonto)

Name des Kontoinhabers

Straße und Haus-Nr.

PLZ

Unternehmenssitz

seit

Aktuelle Anzahl der Beschäftigten (FTE) davon in Berlin

Marktauftritt, Produkt oder Markenname (sofern abweichend zum Namen des Start-ups/KMU)

Geschäftsführer (Ansprechpartner für die IBB Capital)

Telefon

E-Mail

Wirtschaftlich Berechtigte gem. § 3 Geldwäschegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Unternehmen hat mit

Co-Investor/ Intermediär der IBB Capital GmbH (wie im Handelsregister eingetragen)

- nachfolgend **Co-Investor** -

und – sofern zutreffend

ggf. Namen beteiligter Tochtergesellschaften des Co-Investors (wie im Handelsregister eingetragen)

eine Vereinbarung zum Eingehen der folgenden Beteiligung im Hinblick auf das Programm „BerlinInnoGrowth“ („BIG“) verhandelt:

Bezeichnung/Art der BIG-Beteiligung
(vorzugweise Offene Beteiligung, ggf. Wandeldarlehen)

Nominalbetrag in Euro

- nachfolgend **BIG-Beteiligung** -

Alle Vorgaben aus den Beteiligungsgrundsätzen¹ des BIG-Programms wurden bei der Verhandlung berücksichtigt und sind nach unserer Auffassung eingehalten.

Die Wirksamkeit der BIG-Beteiligung ist – zumindest soweit es den Finanzierungsanteil betrifft, der nach Absicht des Co-Investors und uns von der IBB Capital GmbH finanziert werden soll – von der Zustimmung der IBB Capital abhängig. Darüber hinaus sind zur Wirksamkeit noch folgende Ereignisse erforderlich:

Uns ist bekannt und wir begrüßen, dass der Co-Investor beabsichtigt, der IBB Capital eine Unterbeteiligung an der BIG-Beteiligung (**IBB Capital-Unterbeteiligung**) einzuräumen. Im Hinblick darauf geben wir verbindlich folgende Erklärungen ab und verpflichten wir uns unmittelbar gegenüber der IBB Capital nach Maßgabe dieses Schreibens.

1. Erklärungen zu unserem Unternehmen

- 1.1. **KMU-Status Unternehmensgruppe.** Unser Unternehmen ist nach Maßgabe von Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (VO (EU) 651/2014 in aktueller Fassung, AGVO) ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU). Die dort in Bezug auf die Unternehmensgruppe genannten Schwellenwerte zu Jahresumsatz (maximal 50 Mio. Euro) oder Jahresbilanzsumme

¹ abzurufen unter www.ibb.de/big-beteiligung.

(maximal 43 Mio. Euro) sowie Anzahl der Mitarbeitenden (höchstens 249 Vollzeitäquivalente) sind eingehalten. Details können Sie der beigefügten KMU-Selbsterklärung (siehe Anlage zu Ziffer 3.4) entnehmen. Sofern unser Unternehmen Teil einer Unternehmensgruppe ist, also verpartnerte oder verbundene Unternehmen existieren, haben wir der KMU-Selbsterklärung für verflochtene Unternehmen ein Organigramm zu den Besitz- und Beteiligungsverhältnissen der gesamten Unternehmensgruppe beigefügt.

- 1.2. **Bezug zu Berlin, Mitarbeitende und Halteverpflichtung.** Der aus Unternehmenssitz bzw. Mehrzahl der Vollzeitbeschäftigten (FTE) hervorgehende Bezug zu Berlin ist gegeben. Auf Seite 1 dieser Erklärung haben wir unseren Sitz, die bisherige Dauer der Ansässigkeit und die Verteilung der Vollzeitbeschäftigten angegeben. Wir verpflichten uns, den Sitz und die Mehrzahl der Vollzeitbeschäftigten (Vollzeitäquivalente) des Unternehmens für mindestens ein Jahr nach Erteilung der Finanzierungszusage durch die IBB Capital nicht außerhalb Berlins zu verlegen.
- 1.3. **Kein Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS-Status).** Unser Unternehmen ist nach Maßgabe von Artikel 2 Absatz 18 AGVO aus den folgenden Gründen kein Unternehmen in Schwierigkeiten (Zutreffendes ist angekreuzt):
 - es ist ein KMU und besteht noch keine 3 Jahre,
 - oder** es ist ein KMU, das nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen infrage kommt und die Voraussetzung des Artikels 21 Absatz 3 Buchstabe b AGVO erfüllt, nämlich unter Beachtung der Fußnote¹ entweder
 - seit seiner Eintragung ins Handelsregister noch nicht zehn Jahre auf einem Markt tätig gewesen ist, oder
 - seit seinem ersten kommerziellen Verkauf noch nicht sieben Jahre auf einem Markt tätig gewesen ist,
 - oder** es ist nach aktuellem Stand nicht mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.²
 - oder** das Stammkapital wird wieder auf mehr als die Hälfte aufgefüllt, indem vor dem Eingehen dieser BIG- Beteiligung z.B. ausstehende Wandeldarlehen gewandelt werden.

¹ Aus Art. 21 Abs. 3 lit. b AGVO: Wurde auf das KMU bei einer vergangenen Gewährung einer Risikofinanzierungsbeihilfe bereits einer der beiden genannten für die Beihilfefähigkeit maßgeblichen Zeiträume angewandt, so kann auch auf spätere Risikofinanzierungsbeihilfen für dasselbe Unternehmen nur dieser Zeitraum angewandt werden. Bei Unternehmen, die ein anderes Unternehmen übernommen haben oder aus einem Zusammenschluss hervorgegangen sind, umfasst der für die Beihilfefähigkeit maßgebliche Zeitraum auch die Tätigkeiten des übernommenen Unternehmens bzw. der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen, es sei denn, der Umsatz des übernommenen Unternehmens bzw. der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen macht weniger als 10 % des Umsatzes des übernehmenden Unternehmens im Geschäftsjahr vor der Übernahme bzw. bei aus einem Zusammenschluss hervorgegangenen Unternehmen weniger als 10 % des Gesamtumsatzes aus, den die am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen im Geschäftsjahr vor dem Zusammenschluss erzielt haben. Wird der unter Ziffer i) genannte für die Beihilfefähigkeit maßgebliche Zeitraum bei Unternehmen zugrunde gelegt, die nicht zur Eintragung ins Handelsregister verpflichtet sind, so beginnt der für die Beihilfefähigkeit maßgebliche Zeitraum zum früheren der beiden folgenden Zeitpunkte: entweder zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit aufnimmt, oder zu dem Zeitpunkt, zu dem es für seine Geschäftstätigkeit steuerpflichtig wird.

² Aus Art. 2 Nr. 18 AGVO: Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.

Außerdem bestätigen wir in diesem Zusammenhang Folgendes (Zutreffendes ist angekreuzt):

- Es liegt kein Insolvenzeröffnungsgrund gem. §§ 17, 19 Insolvenzordnung vor. Unser Unternehmen ist weder zahlungsunfähig noch überschuldet.
 - Unser Unternehmen hat keine Rettungsbeihilfe erhalten oder diese ist bereits vollständig zurückgezahlt (Kredit) oder erloschen (Garantie).
 - Unser Unternehmen hat keine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten oder unterliegt nicht mehr einem Umstrukturierungsplan.
- 1.4. **Kein EU-Sanktionsadressat.** Weder unser Unternehmen noch seine Geschäftsführer, Gesellschafter oder wirtschaftlich Berechtigte sind zum Zeitpunkt des Eingehens der BIG-Beteiligung von Sanktionen der EU direkt betroffen.
- 1.5. **Geschäftsmodell, ESG.** Das Geschäftsmodell unseres wachstumsorientierten Unternehmens ist nach unserer Überzeugung innovativ¹ und zukunftsfähig. Die Innovation besteht in folgendem Bereich (Mehrfachnennung möglich):
- Ökologisch Digital Sozial Sonstiges

Beschreibung des Geschäftsmodells des Start-ups/KMU und der Innovation

Unser Unternehmen verfügt über ein marktgängiges Produktangebot, ist profitabel oder auf die Erreichung der Profitabilität in den kommenden 18 Monaten ausgerichtet. Uns sind keine Umstände bekannt, die dieses Geschäftsmodell grundsätzlich in Frage stellen:

Beschreibung der Umsetzung des Geschäftsmodells und der aktuellen Marktposition

¹ einzelfallabhängig, z.B. inwieweit innovative und/oder digitalisierungsorientierte Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen entwickelt werden. Ein Unternehmen gilt i.d.R. insb. als innovativ, wenn es innerhalb der letzten 36 Monate eine Innovationsförderung oder eine Auszeichnung durch einen nationalen oder internationalen Innovationspreis erhalten hat.

Mit den Mitteln aus der BIG-Beteiligung soll Folgendes erreicht werden:

Beschreibung der geplanten Maßnahmen, Ziele, Zeiträume und der voraussichtlichen Anzahl neuer Dauerarbeitsplätze

- 1.6. **Keine Haftung für Verbindlichkeiten Dritter.** Wir und unsere Tochterunternehmen haften nicht für die Verbindlichkeiten Dritter, insbesondere haben wir und unsere Tochterunternehmen keine Sicherheiten für die Verbindlichkeiten Dritter (Bürgschaften, Garantien, Grundpfandrechte, Sicherungseigentum etc.) bestellt und sind dazu auch nicht verpflichtet.
- 1.7. **Keine Forderungen gegen Gesellschafter/Geschäftsführer.** Wir und unsere Tochterunternehmen haben keine ausstehenden Forderungen aus Finanzierungsvereinbarungen gegen gegenwärtige oder ehemalige Gesellschafter oder Geschäftsführer.
- 1.8. **Geschäftsführer-Vergütung.** Unseren Geschäftsführern haben wir im laufenden und im vorangegangenen Geschäftsjahr folgende Gesamtvergütung gezahlt:

Position	Gesamtvergütung (Vollzeit) aktuell	Gesamtvergütung (Vollzeit) Vorjahr

Wir werden uns während der Laufzeit der BIG-Beteiligung an den vorgenannten Regelungen orientieren und dabei insbesondere die Angemessenheit der Gehälter und Nebenleistungen sicherstellen.

2. **Erklärungen zur BIG-Beteiligung und IBB Capital-Unterbeteiligung, gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**
 - 2.1. **Vertragsdokumente BIG-Beteiligung.** Die vollständige Vertragsdokumentation bzw. die finalen Entwürfe dieser Vertragsdokumentation zum Erwerb der BIG-Beteiligung (einschließlich aller Anlagen und aller wesentlichen Dokumente, auf die die Vertragsdokumentation verweist) sind dieser Verpflichtungserklärung übersichtlich gegliedert beigefügt (siehe Anlagen zu Ziffer 3.1).

2.2. **Notwendiger Hinweis zum BIG-Programm und auf die Unterstützung durch den Zukunftsfond und das Land Berlin.** Im Vertrag zwischen Start-up/KMU und Intermediär über die BIG-Beteiligung ist in Ziffer [] der folgende Satz aufgenommen:

„Diese Finanzierung wird, soweit die IBB Capital GmbH Mittel aus dem Programm „BerlinInnoGrowth“ zugesagt hat, aus dem Zukunftsfond der Bundesregierung sowie aus Mitteln des Landes Berlin bzw. der IBB Gruppe unterstützt.“

2.3. **Erforderliche Zustimmungen, Wirksamkeit.** Alle zuständigen Organe unseres Unternehmens haben dem Abschluss aller zur Begründung der BIG-Beteiligung und der IBB Capital-Unterbeteiligung geschlossenen oder zu schließenden Vereinbarungen zugestimmt. Auflösende Bedingungen sind und werden nicht vereinbart. Anfechtung und Rücktritt von der BIG-Beteiligung sind nach vollständiger Auszahlung für uns nicht möglich.

2.4. **Bestehende Beteiligungsverhältnisse und weitere Finanzierungsinstrumente.** Die gemäß Ziffer 3 beigefügten Anlagen, aus denen sich die bestehenden Beteiligungsverhältnisse und weiteren Finanzierungsinstrumente (insb. Wandeldarlehen und Gesellschafterdarlehen) ergeben, sind vollständig und stellen den aktuellen Stand korrekt dar.

Nicht im Handelsregister eingetragen sind bisher:

3. Anlagen zu dieser Verpflichtungserklärung

Mit diesem Schreiben übergeben wir jeweils vollständige und richtige Kopien der folgenden Dokumente:

- 3.1. Verträge zur BIG-Beteiligung gemäß Ziffer 2.1
- 3.2. Unternehmenspräsentation,
- 3.3. Tabellarischer Lebenslauf der Geschäftsführer,
- 3.4. ein Beteiligungsorganigramm der Unternehmensgruppe mit den Besitz- und Beteiligungsverhältnissen
- 3.5. KMU-Selbsterklärung für nicht verflochtene (eigenständige) Unternehmen oder KMU-Selbsterklärung für verflochtene Unternehmen ¹⁾
- 3.6. Aktueller Auszug aus dem Handelsregister und Gesellschafterliste/Aktienregister,

¹⁾ Bitte nutzen Sie die Formulare, die Ihnen in unserem Downloadbereich zur Verfügung stehen unter: www.ibb.de/big-beteiligung

- 3.7. Aktueller Auszug aus dem Transparenzregister,
- 3.8. Gesellschaftsvertrag in der aktuell geltenden Fassung,
- 3.9. Entwurf der Fassung des Gesellschaftsvertrags, die mit Begründung der BIG-Beteiligung gelten soll,
- 3.10. alle geltenden Gesellschaftervereinbarungen (Shareholder Agreements o.Ä.),
- 3.11. – soweit vorhanden – alle noch nicht vollständig vollzogenen Beschlüsse oder Vereinbarungen zur Änderung der vorstehend unter 3.6, 3.7 und 3.8 genannten Dokumente,
- 3.12. aktueller Cap Table mit allen wesentlichen Bedingungen (inkl. VSOP etc.)
- 3.13. Festgestellte, ersatzweise vorläufige Jahresabschlüsse und Konzernjahresabschlüsse der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie, wenn vorliegend, zugehörige Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer,
- 3.14. Aktueller Buchungsstand des laufenden Geschäftsjahres nach handelsrechtlichem Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnungsschema nebst Kontennachweis zum Ende des letzten Monats vor dem Datum dieser Erklärung (BWA und SuSa),
- 3.15. Geschäftsplan inkl. einer Investitions- und Maßnahmenplanung mit Erläuterungen, einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Plan-GuV) und einer daraus abgeleiteten Liquiditätsplanung mindestens für den Zeitraum von 24 Monaten,
- 3.16. die Geschäftsstrategie oder andere Dokumente mit strategischen/ geschäftspolitischen Überlegungen im Hinblick auf einen geplanten Exit des Unternehmens,
- 3.17. sämtliche bestehenden Darlehens- und Wandeldarlehensverträge,
- 3.18. die bestehenden sonstigen Vereinbarungen mit ehemaligen oder gegenwärtigen Gesellschaftern und Geschäftsführern und diesen nahestehenden Personen,
- 3.19. PeP-Erklärungen von jedem wirtschaftlich Berechtigten, ¹⁾
- 3.20. Unterschriftenprobenblatt der gegenüber der IBB Capital auftretenden Vertreter unseres Start-ups/KMU (*max. 3 Personen*), ¹⁾
- 3.21. Identifikation aller im Unterschriftenprobenblatt genannten Vertretungsberechtigten über Web ID oder persönlich vor Ort,
- 3.22. Selbsterklärung ESG, ¹⁾

4. Erklärungen zum Vollzug der BIG-Beteiligung, Beihilfefreiheit

Zum Vollzug der BIG-Beteiligung sichern wir Folgendes zu:

- 4.1. **Verwendung der Mittel aus der BIG-Beteiligung, Verwendungsnachweise.**

¹⁾ Bitte nutzen Sie die Formulare, die Ihnen in unserem Downloadbereich zur Verfügung stehen unter: www.ibb.de/big-beteiligung

- 4.1.1 Wir werden die Mittel aus der BIG-Beteiligung ausschließlich zur Deckung der laufenden Betriebskosten und für Investitionen zum Wachstum sowie mit Blick auf die Erreichung oder Steigerung der Profitabilität des Unternehmens einsetzen und die entsprechenden Nachweise im Rahmen unserer gesetzlichen Buchführungspflichten für den Fall einer Prüfung vorhalten.
- 4.1.2 Wir stellen sicher, dass die Mittel aus der BIG-Beteiligung nicht für folgende Finanzierungszwecke eingesetzt werden:
- a. Entnahmen und Auszahlungen an Gesellschafter oder diesen nahestehenden Personen,
 - b. Umschuldungen bestehender Darlehen und bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben,
 - c. Vorhaben, die gegen die geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards verstoßen,
 - d. Unrechtmäßige geschäftliche Aktivitäten, insbesondere Aktivitäten zur Begründung, Durchführung, Teilnahme oder Unterstützung strafbarer Handlungen,
 - e. sonstige Aktivitäten, die nach den Maßgaben der KfW-Ausschlussliste¹ oder den Nachhaltigkeitsleitlinien der IBB Gruppe² ausgeschlossen sind oder in einer sonstigen Weise gegen die Vorgaben und Ziele der Beteiligungsgrundsätze des BIG-Programms verstoßen würden.
- 4.2. **Beihilfefreiheit, Verbot von Doppelförderung.** Uns ist bewusst, dass es sich bei den von der IBB Capital finanzierten Mitteln um beihilfefrei gewährte öffentliche Mittel handelt, die mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden können, sofern die Summe aus allen öffentlichen Programmmitteln die Summe unserer programmzweckmäßigen Aufwendungen nicht übersteigt. Insbesondere werden wir die gewährten Mittel soweit nicht für Aufwendungen verwenden, wie diese bereits mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert sind bzw. werden.
- 4.3. **Zustimmungserfordernis.** Für entgeltliche Beratungs- und sonstige Dienstleistungsverträge sowie Gremien-Mandate zwischen dem Intermediär oder seinen Mitarbeitenden einerseits und unserem Unternehmen andererseits werden wir zuvor die Zustimmung der IBB Capital GmbH einholen.

5. Beteiligungserlöse, Exit

- 5.1. **Schuldbefreiende Leistung.** Uns ist bekannt, dass alle Beteiligungserlöse aus der BIG-Beteiligung (Dividenden, Kapitalrückzahlungen, Veräußerungserlöse, Tilgungen, Zinsen etc.) direkt gemäß dem anzuwendenden Verteilungsschlüssel auf das jeweilige Konto der IBB Capital einerseits und des Co-Investors andererseits zu zahlen sind. Der Verteilungsschlüssel entspricht deren Finanzierungsanteilen. Hinsichtlich des der IBB Capital zustehenden Beteiligungserlöses können wir schuldbefreiend nur auf das von der IBB Capital genannte Konto leisten. § 407 Abs. 1 BGB

¹ abzurufen unter <https://www.kfw.de/Ausschlussliste>.

² abzurufen unter www.ibbgruppe.de/nachhaltigkeitsleitlinien

gilt entsprechend. Vor jeder Zahlung wird die IBB Capital von uns über die Beträge und deren Aufteilung informiert.

- 5.2. **Kenntnis der Sicherungsabtretung.** Wir stimmen zu, dass alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche des Co-Investors aus der BIG-Beteiligung gegen uns und alle Ansprüche aus der Verwertung einer BIG-Beteiligung gegen Dritte (insbesondere Gewinnansprüche, Zinsansprüche und Veräußerungserlöse) an die IBB Capital zur Sicherung ihrer Erlösbeteiligungsrechte aus der IBB Capital-Unterbeteiligung sicherungshalber abgetreten werden.
- 5.3. **Unterstützung von Exit-Bestrebungen.** Uns ist bekannt, dass die BIG-Beteiligung und mit ihr die IBB Capital-Unterbeteiligung grundsätzlich innerhalb eines Zeitraums von fünf (5) Jahren zurückgeführt, an einen oder mehrere Dritte veräußert oder in anderer Weise mit Gewinn desinvestiert werden soll. Dies vorausgeschickt, erklären wir verbindlich Folgendes:
- 5.3.1 Einer Veräußerung oder sonstigen Desinvestition der BIG-Beteiligung und der IBB Capital-Unterbeteiligung wird schon jetzt zugestimmt, sofern die Beteiligungen nicht an einen Wettbewerber unseres Unternehmens übertragen werden.
- 5.3.2 Unbeschadet, und ohne dass dies die Wirksamkeit der Zustimmung nach Ziffer 5.3.1 einschränkt, hat die IBB Capital zudem einen Anspruch darauf, dass unser Unternehmen einer konkret beabsichtigten Veräußerung der IBB Capital-Unterbeteiligung und/oder der BIG-Beteiligung durch eine gesondert ausgefertigte Erklärung zeitnah zustimmt, sofern die Veräußerung nicht an einen Wettbewerber unseres Unternehmens erfolgt.
- 5.3.3 Unser Unternehmen verpflichtet sich hiermit außerdem, im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten die IBB Capital und den Co-Investor bestmöglich bei einer Veräußerung oder sonstigen Desinvestition zu unterstützen; hierzu wird es insbesondere gehören, auf Wunsch des Co-Investors und der IBB Capital aktiv potentielle Nachfolgeinvestoren anzusprechen, unter dem Vorbehalt des Abschlusses marktüblicher Vertraulichkeitsvereinbarungen ihr Interesse an einem Erwerb unter Angabe der wesentlichen Informationen zum Unternehmen zu sondieren, potentiellen Erwerbern eine verkehrsmäßige Due Diligence Prüfung zu ermöglichen und marktübliche Erklärungen des Unternehmens im Zusammenhang mit einer Veräußerung oder sonstigen Desinvestition abzugeben.
- 5.3.4 Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, falls es vorzeitig zu einer sonstigen Beendigung der IBB Capital-Unterbeteiligung kommt und die BIG-Beteiligung zum Zwecke der Auflösung der Innengesellschaft zwischen dem Co-Investor und der IBB Capital vorzeitig veräußert werden soll.

6. Reporting und Prüfungen

- 6.1. Der Co-Investor und die IBB Capital können jederzeit unverzügliche Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und wir gestatten die Einsicht in unsere Bücher und Schriften. Die entsprechende Anwendung von § 51a Absatz 2 GmbHG ist ausgeschlossen.
- 6.2. Wir sagen zu, mindestens für die Laufzeit der IBB Capital-Unterbeteiligung über die wirtschaftliche und finanzielle Lage unseres Unternehmens an den Co-Investor und die IBB Capital wie folgt zu berichten:

6.2.1 Uns ist bekannt, dass der Co-Investor der IBB Capital über die Entwicklung unseres Start-ups/KMU unter Verwendung des als **Anlage 6.2.1** als Muster beigefügten Formats unter Nutzung der entsprechenden Excel-Tabelle berichtet. Wir werden dem Co-Investor i.d.R. in elektronischer Form die unser Unternehmen betreffenden maßgeblichen Informationen so rechtzeitig übermitteln, dass die Reports des Co-Investors an die IBB Capital wie folgt erfolgen können:

- a. jeweils spätestens am 15. Dezember jeden Jahres zum Stichtag 30. November d.J.,
- b. jeweils spätestens bis zur 2. Kalenderwoche jeden Jahres jeweils zum Stichtag 31. Dezember des Vorjahres
- c. sowie jeweils spätestens einen Monat nach den Stichtagen 31.03., 30.06. und 30.09. jeden Jahres.

Nur zu den Stichtagen 31.03., 30.09. und 31.12. kann, sofern sich seit dem letzten Reporting keine relevanten Änderungen oder Ereignisse ergeben haben, statt der vollständig aktualisierten Excel-Tabelle eine entsprechende „Fehlanzeige“ gemeldet werden.

Format und Form der Berichterstattung werden erweitert, wenn der Co-Investor oder die IBB Capital dies verlangen und keine gewichtigen Gründe einer Anpassung entgegenstehen.

6.2.2 Gleichzeitig mit den unter 6.2.1 erläuterten Reportings werden wir zur wirtschaftlichen Situation unseres Start-ups nachfolgende Unterlagen einreichen:

- a. bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres: die BWA nebst SuSa per 31.10.,
- b. bis zur 2. Kalenderwoche eines jeden Jahres: die Unternehmensplanung (GuV-Planung, CF-Planung) des aktuellen Jahres,
- c. bis zum 30.04. eines jeden Jahres die BWA nebst SuSa per 31.12. und 31.03.,
- d. bis zum 31.07. eines jeden Jahres die BWA nebst SuSa per 30.06.
- e. sowie Jahresabschluss unverzüglich nach Erstellung.

6.2.3 Wir werden auf Anfrage des Co-Investors oder der IBB Capital alle eigenen oder für uns zugänglichen unternehmensbezogenen Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen, die diese insbesondere für die Zwecke der Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Einlagen und für die Erfassung und Bewertung der BIG-Beteiligung und der IBB Capital-Unterbeteiligung (für die Zwecke der Quartals- oder Jahresabschlüsse auf Einzel- oder Konzernebene) als erforderlich ansehen oder aus aufsichtsrechtlichen, beihilferechtlichen oder zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus Refinanzierungsvereinbarungen benötigen oder vernünftigerweise als hierfür relevant ansehen.

6.2.4 Wir werden, jeweils soweit vorhanden,

- a. den Co-Investor und die IBB Capital in die regelmäßigen Berichte an unsere Gesellschafter sowie den Aufsichtsrat / Beirat mit aufnehmen,
- b. alle erstellten Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüsse und – wenn vorhanden – Prüfungsberichte jeweils umgehend an den Co-Investor und die IBB Capital übermitteln,

- c. den Co-Investor und die IBB Capital rechtzeitig über alle ernsthaften Verhandlungen zu Kapitalmaßnahmen und wesentlichen Finanzierungsmaßnahmen sowie über den Fortgang und den Abschluss solcher Maßnahmen zu unterrichten, und
 - d. den Co-Investor und die IBB Capital unverzüglich von jedem uns bekannt gewordenen Umstand unterrichten, der zu einer Verletzung dieser Verpflichtungserklärung oder einer unter den Verträgen zur Begründung der BIG-Beteiligung eingegangenen Verpflichtung gegenüber dem Co-Investor durch uns führt.
 - e. den Co-Investor und die IBB Capital ad hoc und unverzüglich über alle sonstigen wirtschaftlich relevanten Umstände unterrichten, die die BIG-Beteiligung betreffen. Dazu gehören u.a. Gesellschafterwechsel, Verlust eines oder mehrerer Schlüsselkunden („Key Accounts“), Weggang von für das Unternehmen zentralen Personen („Key Persons“), beabsichtigter Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (bzw. ähnlicher Verfahren) sowie das Vorliegen eines Liquidationsbeschlusses.
- 6.3. Kommen wir unseren Auskunft- oder Informationspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nach, können der Co-Investor oder die IBB Capital einen Wirtschaftsprüfer mit der Beschaffung der Informationen auf unsere Kosten beauftragen. Erstellen wir von uns anzufertigende Berichte nicht rechtzeitig, können der Co-Investor oder die IBB Capital den Wirtschaftsprüfer auf unsere Kosten beauftragen, diese Berichte und Auswertungen zu erstellen. Dem Wirtschaftsprüfer gewähren wir für die vorstehenden Zwecke uneingeschränkten Zugang zu allen maßgeblichen Dokumenten und werden ihm Auskunft erteilen.
- 6.4. Wir stimmen unwiderruflich Überprüfungen durch die KfW, die Einrichtungen des Bundes, die Beauftragten des ERP-Sondervermögens, den Bundesrechnungshof, die IBB Unternehmensverwaltung, die Investitionsbank Berlin, die IBB Capital, den Rechnungshof von Berlin, die Einrichtungen des Landes Berlin, den Rechnungshof des Landes Berlin, das zuständige Finanzamt und die Europäischen Kommission und deren jeweilige Beauftragte zu und stellen auf Anforderung die zur Aufklärung eines für die vorgenannten Personen und Behörden relevanten Sachverhalts, insbesondere zum Nachweis der vereinbarten Verwendung der uns durch die BIG-Beteiligung zufließenden Mittel notwendigen oder vernünftigerweise aus Sicht des Überprüfenden als sachdienlich zu betrachtenden Informationen zur Verfügung.
- 6.5. Wir erklären unser Einverständnis, dass die unter Ziffer 6.4 Genannten die im Zusammenhang mit der Programmumsetzung erforderlichen Daten auf Datenträger speichern und für Zwecke der Einhaltung von Transparenzvorgaben, der Statistik sowie der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit der Finanzierungsmaßnahme verarbeiten, auswerten und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen veröffentlichen dürfen.

7. Ansprechpartner

Als Ansprechpartner unseres Unternehmens und Ihnen gegenüber in dieser Angelegenheit autorisierten Vertreter benennen wir zusätzlich zu dem auf Seite 1 aufgeführten Geschäftsführer:

Name (Ansprechpartner für die IBB Capital)

Telefon

E-Mail

8. Allgemeine Bestimmungen

- 8.1. Dieses Schreiben und auf seiner Grundlage geschlossene Vereinbarungen unterliegen deutschem Recht. Erfüllungsort ist Berlin.
- 8.2. Der Gerichtsstand ist Berlin, und zwar als ausschließlicher Gerichtsstand, soweit dies zulässiger Weise vereinbart werden kann.
- 8.3. Änderungen oder Ergänzungen dieses Schreibens und der auf seiner Grundlage geschlossenen Vereinbarungen, einschließlich dieser Bestimmung, bedürfen der schriftlichen Form. Die Übermittlung einer elektronischen Kopie eines mit einer Unterschrift versehenen Dokuments per E-Mail an die im Eingang genannte E-Mail-Adresse der IBB Capital bzw. unseres Geschäftsführers oder die in Ziffer 7 genannte E-Mail-Adresse ist zur Wahrung der schriftlichen Form ausreichend; im Übrigen genügen die Textform oder andere Übermittlungsformen der vereinbarten Schriftform nicht.
- 8.4. Sollte eine Bestimmung dieses Schreibens oder der auf seiner Grundlage geschlossenen Vereinbarungen ganz oder teilweise ungültig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Jede solche ungültige, unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist – in dem gesetzlich möglichen Umfang – als durch eine solche gültige, wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt zu betrachten, die der wirtschaftlichen Absicht und Zielsetzung einer solchen ungültigen, unwirksamen und nicht durchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt. Das Vorangehende gilt sinngemäß für unabsichtliche Lücken in dieser Vereinbarung. § 139 BGB ist im Ganzen abbedungen.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit unserer Angaben. Diese Angaben gelten, soweit nicht im Einzelfall anders angegeben oder sich aus dem Sinn und Zweck unserer Angabe für Sie ergibt als auf den Zeitpunkt der Begründung einer IBB Capital-Unterbeteiligung abgegeben. Wir werden die IBB Capital GmbH umgehend über wesentliche Änderungen informieren.

Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der aufgrund dieser Erklärung ausgezahlten investiven Mittel zur Folge haben und nach deutschem Recht strafbar sein können.

Berlin, Datum

Name

Unterschrift im Namen des Start-ups/KMU

Berlin, Datum

Name

Unterschrift im Namen des Start-ups/KMU